

# **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg**

## **Schulversuch**

41-6622.43/125

vom 17. August 2009

**Lehrplan  
für die Berufsfachschule**

**Berufsfachschule für Altenpflege**

**Rechtliche und institutionelle  
Rahmenbedingungen**

**Schuljahr 1, 2 und 3**

**Baden-  
Württemberg**



**Der Lehrplan tritt  
mit Wirkung vom 1. August 2009  
in Kraft.**

## Vorbemerkungen

Im Lernbereich Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen werden die Schülerinnen und Schüler für die rechtlichen Problembereiche der Altenarbeit und Altenhilfe sensibilisiert. Als Grundlage ihres pflegerischen Handelns achten sie die Würde des Menschen. Die persönliche und fachliche Kompetenz der Altenpflegerinnen und Altenpfleger erfordert eine vertiefte und erweiterte Beschäftigung mit rechtlichen Fragestellungen, damit sie beratend, begleitend und eigenverantwortlich pflegerisch handeln.

Die im Verlauf der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Einstellungen führen zu Rechtsbewusstsein, um rechtliche Beziehungen einzuschätzen und berufliche Professionalität zu erlangen.

Bei rechtskundlichen Themen sind neben der rechtlichen Betrachtungsweise, dem Wortlaut von Gesetzestexten und der Beschäftigung mit konkreten Rechtsfällen auch die in der Praxis anzutreffenden Ansichten, Arbeits- und Verhaltensweisen kritisch in die Unterrichtsarbeit mit einzubeziehen. Das Zurechtfinden in Rechtsvorschriften ist zu üben.

Qualitätssichernde Maßnahmen in der Altenpflege, insbesondere die rechtlichen Grundlagen, Konzepte und Methoden der Qualitätsentwicklung, sind unverzichtbare Bestandteile des heutigen und künftigen Pflegeverständnisses.

Um Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung realitätsorientiert zu gestalten, bedarf es der Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Rahmenbedingungen.

## Lehrplanübersicht

Schuljahr	Lernfelder	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
1	3.1 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen I Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung	60	60 20	5
2	3.1 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen II Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung	30	30 10	9
3	3.1 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen III	10		11
	3.2 An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung	20	30 10	11
			160	



Schuljahr 1

Zeitrichtwert

### 3.1 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim altpflegerischen Handeln berücksichtigen I

60

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Baden-Württemberg und wissen um deren Aufgaben. Bei ihrer täglichen Arbeit schützen sie die Grundrechte und greifen in diese nur im begründeten Notfall ein. Das pflegerische Tun der Schülerinnen und Schüler bewegt sich innerhalb der zivil- und strafrechtlichen Schranken. Bei einer Betreuung Volljähriger bewegen sich die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen, erkennen Verstöße und melden diese. Die pflegerelevanten Bestimmungen des Heimgesetzes sowie dessen Rechtsverordnungen werden von ihnen in ihrem pflegerischen Tun umgesetzt. Das System der gesetzlichen Sozialversicherung und deren Auswirkung auf die Altenpflege sowie zusätzliche Möglichkeiten der sozialen Sicherung alter Menschen sind ihnen bekannt.

Gewaltenteilung

– Staatsorgane

Die Würde des Menschen ist unantastbar

– freie Entfaltung der Persönlichkeit

– Schweigepflicht

– Datenschutz

– Intimsphäre

Grundgesetz (GG)

Recht am eigenen Bild, Religionsfreiheit

Körperliche Unversehrtheit

Körperverletzung, Gewalt in der Pflege

Recht auf Leben

Sterbehilfe, Patientenverfügung

Freiheit der Person

Freiheitsbeschränkende Maßnahmen

Unverletzlichkeit der Wohnung

Post-, Brief- und Fernmeldegeheimnis

Rechtliche Grundbegriffe

– Öffentliches versus Zivilrecht

– Subjektives versus objektives Recht

– Natürliche und juristische Person

– Rechtsquellen

Erwerb rechtlicher Fähigkeiten

– Rechtsfähigkeit

– Geschäftsfähigkeit

– Deliktsfähigkeit

– Schuldfähigkeit

– Testierfähigkeit

– Parteifähigkeit

– Ehefähigkeit

Verwenden von Gesetzesvorschriften,

z. B. § 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 110 BGB

Strafgesetzbuch (StGB)

## Grundlagen der Haftung

- zivilrechtliche Voraussetzungen  
Vertrag, Willenserklärungen Gesetz
- zivilrechtliche Konsequenzen  
Schadensersatz  
Schmerzensgeld
- strafrechtliche Verantwortlichkeit  
Tatbestand  
objektiver und subjektiver Tatbestand  
relevante Straftatbestände für die  
Altenpflege

Arbeitsvertrag, Heimvertrag, Behandlungs-  
vertrag, Versorgungsvertrag  
§§ 823 ff. BGB

Pflegefehler, Aufsichtspflicht, Haftung für  
eigenes und fremdes Verschulden  
§ 831 BGB, Berufshaftpflichtversicherung

Vorsatz, Fahrlässigkeit

Z. B. Straftatbestände zum Schutz von  
körperlicher Unversehrtheit, Freiheit, Leben,  
Eigentum; Medizinproduktebetreiber-  
verordnung, § 22 Medizinproduktegesetz

## Rechtswidrigkeit

### Rechtfertigungsgründe

#### Schuld

- strafrechtliche Konsequenzen  
Haupt- und Nebenstrafen  
Geldstrafe und Freiheitsstrafe  
Aberkennung von Titeln,  
Beschäftigungsverbot, Fahrverbot,  
Entzug der Fahrerlaubnis
- weitere Konsequenzen

Notstand/Nothilfe, Notwehr, Einwilligung,  
rechtfertigende Pflichtenkollision

Arbeitsrecht vgl. Lf. 3.1 (2. Ausbildungsjahr),  
Verwaltungsrecht

## Versicherungsrecht

- private Haftpflichtversicherung
- Berufshaftpflichtversicherung
- Betriebshaftpflicht
- Regress
- innerbetrieblicher Schadensausgleich

Unfallversicherung  
Wegeunfall

## Rechtliche Bestimmungen bei der Betreuung Volljähriger

- Rechtsstellung des Betreuten
- Aufgabenkreise
- vormundschaftsgerichtliche  
Genehmigung
- Bestellung eines Betreuers
- Aufhebung der Betreuung
- Vorsorgevollmacht

§§ 1896 ff. BGB Hinweis auf altes Vormund-  
und Pflegschaftsrecht; Einwilligungsvorbehalt

Art. 104 GG; § 1906 BGB:  
Freiheitsentziehende Maßnahmen  
Unterbringung  
Auswahl  
Betreuungsvereine, Betreuungsbehörde  
Konsequenzen

## Heimrecht

– Landesheimgesetz (LHeimG)

Heimordnung, vgl. Mietrecht; Ziel, Geltungsbereich; Heimvertrag

– Verordnungen

– Gewährung von Vermögensvorteilen

Kontrolle stationärer Altenhilfeeinrichtungen

Vgl. Qualitätssichernde Maßnahmen in der Altenpflege, Heimbeirat, Heimaufsicht, MDK

Versicherungspflicht und Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungen

– Rentenversicherung

Z. B. Beitragszeiten, Altersgrenzen, Rentenreform

– Krankenversicherung

Versichertenkreis

Z. B. Heil- und Hilfsmittel, Häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfe, Mutterschaft, Lohnfortzahlung, Tod

– Arbeitslosenversicherung

Z. B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Fortbildung und Umschulung

– Pflegeversicherung

Pflegeversicherung SGB XI

– Unfallversicherung

Vgl. Unfallverhütung

Bedeutung der Sozialhilfe für den älteren Menschen

– Leistungsvoraussetzungen

Bundessozialhilfegesetz (BSHG)

– Hilfe zum Lebensunterhalt

Grundsicherung im Alter

– Hilfe in besonderen Lebenslagen

– Sozialhilfe im Heim

Barbetrag

Ausgewählte Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

– Berechtigte

Wohngeldstelle

– Kriterien

– Leistungen





### 3.1 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim altpflegerischen Handeln berücksichtigen II

30

Die Schülerinnen und Schüler kennen ihre Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer und kennen die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers. Sie wissen um die allgemeinen und besonderen Arbeitsschutzbestimmungen und können diese im Pfllegeteam umsetzen. Sie wenden die betriebswirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Kenntnisse auf ihr Handeln an. Die Aufgaben der Fachaufsicht als verantwortliche Fachkraft aller pfllegerischen Tätigkeiten nehmen sie am Ende ihrer Ausbildung wahr. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Schlüsselqualifikationen, welche ihre berufliche Kompetenz, insbesondere in den Bereichen Pfllegeüberleitung und Schnittstellenmanagement erweitert. Sie nennen die Erbfolgen und erläutern die Bedeutung von Testamenten. Sie erstellen ein rechtsgültiges Nottestament.

Arbeitsrechtliche Grundlagen:

Individualarbeitsrecht und kollektives

Arbeitsrecht

– Einstellungsgespräch

– Arbeitsvertrag, Ausbildungsvertrag

Kostenersatz, Freistellung

Form, Inhalt, Befristung, Teilzeitarbeit, Haupt- und Nebenpflichten von AN und AG

– Arbeitszeitgesetz

– Bundesurlaubsgesetz

– Kündigungsschutzgesetz

Ordentliche und außerordentliche Kündigung

Kündigungsgründe

Kündigungsschutzklage

Form und Konsequenz

Personen-, Betriebs- und Verhaltensbedingte Kündigung

Abmahnung

– Besonderer Kündigungsschutz

SGB IX, Mutterschutzgesetz,

Bundeserziehungsgesetz,

Betriebsverfassungsgesetz,

Jugendarbeitsschutz

– Arbeitszeugnis

Überlastungsanzeige

Personalvertretungsgesetz

Mitarbeitervertretungsverordnung

Form, Inhalt, qualifiziertes und einfaches Arbeitszeugnis

– Mitarbeiterrechte, Mitbestimmung,

Mitwirkung, Mitgestaltung

– Tarifrecht, Tarifparteien, Tarifvertrag

– Unfallverhütung

– Berufsgenossenschaft

Dienstaufsicht- versus Fachaufsicht	
Aufgabenwahrnehmung der Fachaufsicht	Vgl. Haftungsrecht, Haftung für Unterlassen
– richtige Anordnung	
– notwendige Anordnung	
– richtige Übermittlung der Anordnung	Schriftform, Bestätigung
– richtige Auswahl der Mitarbeiterinnen/-Mitarbeiter	Auswahlverschulden
– ausreichende Überwachung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	Überwachungsverschulden
Grundzüge der Organisation einer Pflegeeinheit	
– Dienstplangestaltung	Schichtdienst, Teildienst, Nacharbeit
– Überstundenregelung	Zuschläge, Tarifverträge
– Arbeitszeitmodelle	Einsatz Datenverarbeitung
Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge von Personal, Qualität, Leistung und Mittel	
– Stellenschlüssel	Anhaltzahlen
– Pflegehelfer/Pflegefachkräfte	Berechnungsgrundlagen
– Pflegesatz	Kostenstellen, Verhandlungen, Zuschläge
Pflegeüberleitung	Case Management, Versorgungsnetz, Nationaler Expertenstandard
– Ziele	
– Aufgaben	
– Kontaktpflege und Kooperation	Ambulante Dienste, Sozialdienst, Arzt, Sanitätshäuser, Reha-Einrichtungen, Hospizdienste usw.
– Verlegungsberichte	Dokumentation, Überleitungsbogen
Schnittstellenmanagement	
– Zielsetzung	
Arten von Schnittstellen	
interne Schnittstellen	Mitarbeiter – Station, Pflege – Hauswirtschaft, Pflege – Verwaltung
externe Schnittstellen	Zulieferer, Fahrdienst, Therapeuten
– Probleme und Lösungsansätze	Rivalität, Konkurrenz, Kommunikationsstörungen
Erbrecht	Erforderliche Maßnahmen beim Tod eines Bewohners vgl. Lf. 1.3 (2. Ausbildungsjahr)
– gesetzliche Erbfolge	
– Testament	
– Nottestamente	
– Patientenverfügung	
– Pflegepersonal als Testamentsbegünstigte	

## Schuljahr 3

## Zeitrichtwert

### 3.1 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim altpflegerischen Handeln berücksichtigen III 10

Die Schülerinnen und Schüler lernen Träger, Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens kennen und kooperieren mit diesen Institutionen.

Träger des Gesundheits- und Sozialwesens

- freie Wohlfahrtspflege, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
- kommunale Träger
- private Träger

Z. B. AWO, Caritas, Diakonie, Stiftungen

Zusammenarbeit mit Gesundheitsamt  
Kranken- und Pflegekassen

Kooperation der verschiedenen Institutionen

Gesundheitsamt, Sozialamt, Gemeindeverwaltung, Pflegekassen, Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen, Pflegestützpunkte

Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens

Exemplarisch: Altenheim, Seniorenwohnanlagen, Schwerstpflegeheime, Geriatrische Rehabilitation, Gerontopsychiatrie

- offene Altenhilfe
- ambulante Altenhilfe
- teilstationäre Altenhilfe
- stationäre Altenhilfe

### 3.2 An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken 20

Die Schülerinnen und Schüler kennen die rechtlichen Grundlagen der Qualitätssicherung und wenden diese auf die interne und externe Qualitätssicherung an.

Rechtliche Grundlagen

- Qualitätssicherung nach SGB XI
- weitere qualitätsrelevante Bestimmungen

Gemeinsame Grundsätze und Maßstäbe

- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

Stationäre, teilstationäre, ambulante, offene Einrichtungen, z. B. Krankenkassen/Pflegekassen, Trägerverbände

Qualitätserfassung

Aufbau- und Ablauforganisation

Qualitätsmanagement, PDCA-Zyklus

### Konzepte und Methoden der internen Qualitätssicherung

- Stellenbeschreibung
- Leitbild- und Leitbildentwicklung
- Pflegestandards
- Pflegekonzept und Pflegemodell
- Pflegedokumentation
- Pflegevisite
- Qualitätszirkel
  
- Fort- und Weiterbildung
- Supervision

Stellenschlüssel, Anhaltzahlen

Vgl. Altenpflege als Beruf, Auswahl und  
Auswahlkriterien

Vgl. Lf. 1.2 (3. Ausbildungsjahr)

Qualitätssicherungsbeauftragter, Qualitäts-  
handbuch, KDA

Einarbeitung

Fallbesprechung

### Konzepte und Methoden der externen

- Qualitätssicherung
- Qualitätskonferenz
- Zertifizierung
- externe Beratung
- Überwachung und Überprüfung durch  
den Medizinischen Dienst der Kassen  
(MDK)
- Heimaufsicht

TQM

Z. B. DIN-EN ISO 9000 ff, Gütesiegel

Versorgungsvertrag/Kündigung

Heimbegehungen